

Newsletter des BLEIBdran-Netzwerkes ^[1]

17. Dezember 2017

Newsletter des BLEIBdran-Netzwerkes

Die Beiträge des vierten Newsletter des BLEIBdran-Netzwerkes befassen sich mit der BaföG Förderlücke, dem Thema Mitwirkungspflichten, dem Thüringer Integrationskonzept und vielen weiteren interessanten Themen.



Handlungsschwerpunkt IvAF – Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern – Was zeichnet die Netzwerke aus?

Das Netzwerk „BLEIBdran. Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in Thüringen“ ist seit Juli 2015 in Thüringen aktiv. Doch schon davor gab es die sogenannten Bleiberechtsnetzwerke. Damals wie heute setzen die Netzwerke, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, den Erhalt und die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit bis hin zur beruflichen Integration Geflüchteter mit mindestens nachrangigem Arbeitsmarktzugang um.

Gegenwärtig sind bundesweit 41 Netzwerke mit ca. 300 Teilprojekten aktiv. Das Besondere dieser Netzwerke ist ihre Heterogenität – sie zeichnen sich durch ihre hohe Anpassungsfähigkeit und Ausrichtung auf regionale Bedarfe aus. Insbesondere Flüchtlinge in der Aufenthaltsgestattung und Duldung finden hier Beratungs- und Qualifizierungsangebote. Je nach regionaler Ausrichtung sind neben freien Trägern Regelinstitutionen wie Arbeitsverwaltung, Sozialämter oder Ausländerbehörden und Unternehmen Mitglied der Netzwerke. Mitunter können einzelne Teilprojektpartner auf bis zu 8 Jahre Erfahrung in diesem Arbeitsfeld zurückblicken. Die Stärken der IvAF Netzwerke wurden Mitte 2017 in einem gemeinsamen Profilpapier zusammengefasst. Die Publikation informiert zusätzlich über alle bundesweiten Koordinatio

Das Papier beschreibt drei Stärken, die die Arbeit der IvAF Netzwerke kennzeichnen: Zielgruppe Geflüchtete, heterogene Vernetzung sowie Transfer von Expertenwissen.

1. Heterogene Vernetzung

Neben freien Trägern und Flüchtlingsräten war es Bedingung der Förderrichtlinie Unternehmen, Arbeitsverwaltung bzw. Regelinstitutionen für die Netzwerkarbeit zu gewinnen. Daraus ergibt sich ein verpflichtender Vernetzungsauftrag zwischen den Partnern. Regelinstitutionen und freie Träger sind per Kooperationsvertrag an die Umsetzung des Zieles der beruflichen Integration Geflüchteter gebunden. Durch die Heterogenität der Akteure können somit individuelle Lösungsansätze in der Zusammenarbeit, bspw. mit Ausländerbehörden, Arbeitsverwaltung, Flüchtlingsberatung oder Sprachkursträgern im Sinne des einzelnen Ratsuchenden gefunden werden.

Darüber hinaus gehört es konsequenterweise zur Tradition der IvAF Netzwerke, dass eine aktive Kooperation mit anderen Bundesprogrammen besteht: In Thüringen sind das bspw. „Integration durch Qualifizierung“, „Bildungskoordinatoren“, „Willkommenslotsen“, ESF-BAMF-Sprachkurse u.a.

Inhalt

In eigener Sache

IvAF – was zeichnet die Netzwerke aus?

Personelle Veränderungen

Gesetzliche Regelungen

BAföG – Förderlücke

Arbeitshilfen / vermischtes

Arbeit

Valikom: Berufliche Kompetenzen sichtbar machen

Literaturhinweise

Junge Geflüchtete in Ausbildung bringen

(Aus)Bildung

Thüringer Integrationskonzept

„Start Bildung“

UmF in der Sozialen Landwirtschaft

Sprache

Sprachkursöffnung für Afghan*innen in Gefahr

Neu: Servicestelle Sprache

Unterstützungsstrukturen

Beratung von Menschen mit einer Behinderung

Blick in die Praxis

Gelingens-Faktoren für die erfolgreiche berufsbezogene Arbeit mit geflüchteten Frauen

Link- und Literaturliste

Impressum

[2]

Newsletter BLEIBdran: 04/2017 [2]

Informationen über das Projekt BLEIBdran [3]

Source URL:<https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/newsletter-des-bleibdran-netzwerkes>

Links

[1] <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/newsletter-des-bleibdran-netzwerkes>

[2] [http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Projekte/04-](http://www.fluechtlingsrat-thr.de/sites/fluechtlingsrat/files/pdf/Projekte/04-2017_Newsletter_BLEIBdran.pdf)

2017_Newsletter_BLEIBdran.pdf [3] <http://www.fluechtlingsrat-thr.de/projekte/bleibdran>